

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Verbandsgemeinde Rhaunen am Dienstag, den 24. Oktober 2017, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen, Zum Idar 23

Anwesend waren:

Bürgermeister Georg Dräger
als Vorsitzender

Ausschussmitglieder

1. 1. Beig. Kronz, Rudolf
2. Schub, Hermann
3. Klingel, Manfred vertretend für Krug,
Werner ab TOP 3
4. Hepp, Klaus-Peter
5. Sauer, Hermann
6. Dr. Fink, Jürgen

Auf Einladung:

Beigeordnete Monika Theobald ab TOP 2
Beigeordneter Uwe Anhäuser
Verwaltungsfachwirt A. Christ
Personalratsvorsitzende C. Velten
Werkleiter H.-D. Weyand
Verwaltungsfachwirt H. Petry
Büroleiter/Schriftführer W. Petry

Zuhörer:

1. Ortsbürgermeisterin Roth-Janitz,
Schwerbach

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied Werner Krug
Ausschussmitglied Michael Brzoska und
Vertreterin
Ausschussmitglied Horst Kreisler und
Vertreter

Verhandelt, Rhaunen, den 24.10.2017

Nach ordnungsgemäßer Einladung hatten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wie nebenstehend aufgeführt, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen versammelt.

Der Vorsitzende eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Zum Schriftführer wird VGVR Wolfgang Petry bestellt.

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2017		
Tagesordnungspunkt: 1	Seiten: 1	Anlagen: --
Vollzug des § 94 Gemeindeordnung, Entscheidung über die Annahme bzw. der Vermittlung von Spenden		

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde darf zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. freiwillige Jugendarbeit, Kultur, Heimatpflege, Fremdenverkehr, Sportförderung) werben. Spenden dürfen nicht in Bereichen der Eingriffsverwaltung angenommen werden oder auch dann nicht, wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden ist gemäß der Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Verbandsgemeinde hat eine Spende der KSK Birkenfeld in Höhe von 1.500,00 € für den Neujahrsempfang 2018 und eine Spende der KSK über 100 Euro zugunsten der Bambinifeuerwehr erhalten.

Der Spendenzweck ist mit § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung vereinbar. Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind der Verbandsgemeindeverwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung vor, die Annahme der Spenden zu beschließen.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses

Es wurde kurz beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Spenden der KSK Birkenfeld in Höhe von 1.500,00 € und 100 € zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2017		
Tagesordnungspunkt: 2	Seiten: 1	Anlagen: Schr. Kommunalaufsicht
Bestellung eines Beauftragten durch die Kommunalaufsicht, Anhörung der Verbandsgemeinde		

Sachverhalt/Erläuterungen:

Bürgermeister Georg Dräger ist als hauptamtlicher Bürgermeister der Nationalparkverbands-gemeinde Rhaunen nach den Bestimmungen des § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Seine Amtszeit läuft am 31.01.2018 ab.

Die Nationalparkverbands-gemeinde Rhaunen hat nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform einen eigenen Gebietsänderungsbedarf. Daher wurde vom Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 24.01.2017 angeregt, Herrn Georg Dräger als bisherigen Amtsinhaber nach dem Ende seiner Amtszeit zur beauftragten Person zu bestellen, welche die Aufgaben des Bürgermeisters der Nationalparkverbands-gemeinde Rhaunen wahrnimmt. In § 8 des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 16. Mai 2017 wird festgelegt, dass die Kreisverwaltung Birkenfeld Herrn Dräger als bisherigen Amtsinhaber nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Gebietsänderung als beauftragte Person bestimmen kann.

Dieser vorgesehenen Regelung hatte der Verbandsgemeinderat Rhaunen in der Sitzung am 07.03.2017 zugestimmt. Seitens der ebenfalls beteiligten Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde wurde im Rahmen der damaligen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben.

Die Kommunalaufsicht beabsichtigt nun gemäß § 124 der Gemeindeordnung Herrn Georg Dräger zum Beauftragten zu bestellen, der dann in dieser Funktion die Aufgaben des Bürgermeisters bis zur Gebietsänderung wahrnehmen würde.

Die Kosten der Beauftragung von Georg Dräger hat die Verbandsgemeinde Rhaunen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

Georg Dräger wurde mit separatem Schreiben durch die Kommunalaufsicht angehört.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses

Unter Vorsitz des 1. Beigeordneten Kronz erläuterte die Verwaltung den Sachverhalt. Ergänzt wurde, dass Herr Dräger auch bereit sei, die Beauftragung anzunehmen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Georg Dräger zum Beauftragten gemäß §124 Gemeindeordnung zu.

Beschluss:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Jastimmen

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG. Rhaunen am 24.10.2017		
Tagesordnungspunkt: 3	Seiten: 1	Anlagen:
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrates der AöR Energiewelt Idarwald zur tlw. Übernahme von Personalkosten der AöR durch die VG. Rhaunen		

Nachdem im Mai 2012 die AöR Energiewelt Idarwald gegründet wurde, wurde zwischen der AöR und der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen am 07.01.2013 eine Vereinbarung dahingehend abgeschlossen, dass die laufende Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsgeschäfte der EWid von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen wahrgenommen werden. Die entsprechenden Personalkosten werden seither von der Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungskostenbeitrag von der EWid angefordert. Gleiches gilt für die pauschalierten Sachkosten.

Für das Jahr 2017 sieht die vorläufige Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages einen Gesamtbeitrag (Lohnkostenanteile inkl. Sachkostenanteile) von 41.677,00 € vor.

Seit Gründung der AöR beschäftigt sich diese weitestgehend mit der Umsetzung von Windenergieplanungen im Bereich der Verbandsgemeinde Rhaunen. Da die entsprechenden Planungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Festlegung geeigneter Windenergiestandortes ins Stocken geraten sind, hat die AöR in dieser Zeit auch verstärkt auf Initiativen der Verbandsgemeinde Rhaunen andere Aufgaben im Bereich der erneuerbaren Energien wahrgenommen.

Gemäß § 2 Abs. 6 der AöR Satzung sind die Träger verpflichtet, der Anstalt die ihr entstehenden Aufwendungen in dem Anteil und Umfang zu erstatten, in dem die Anstalt für die Aufgabenerfüllung tätig wird.

§ 15 der Anstaltssatzung regelt hierzu die Haftung im Innenverhältnis, wonach die Mitglieder, hier die VG, für Kosten haften, deren Projekte ausschließlich für sie durch die Anstalt wahrgenommen wurden.

Da bereits für 2016 der gleiche Sachverhalt vorlag, wurden aufgrund der vorstehenden Ausführungen 75% der Nettokosten der AöR von der Verbandsgemeinde übernommen.

Diese Regelung soll nunmehr auch für 2017 Anwendung finden, also 75% = 31.260,00 €.

Der Verwaltungsrat befasst sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung am 18.10.2017.

Der Beschlussvorschlag hierzu ist folgendermaßen formuliert:

„Der Verwaltungsrat beantragt gemäß § 15 der AöR-Satzung auch für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Kostenerstattung in Höhe von 75% der entstandenen Personal- und Sachkosten, da auch im laufenden Jahr ausschließlich im Auftrag der VG Rhaunen Leistungen in diesem Umfang erbracht wurden.“

Über das Ergebnis der Beratung im Verwaltungsrat wird in der HfA-Sitzung informiert.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses:

Es wurde berichtet, dass der AöR-Verwaltungsrat eine 90 % Kostenerstattung im laufenden Jahr für angemessen hält. Die durch die Verwaltung bei der Planung des Ansatzes dem Aufgabenbereich der AöR zugerechneten Zeitanteile waren zu hoch angesetzt worden.

Oberrat Weyand bestätigte, dass in hohem Maße verwaltende Tätigkeiten ausgeführt wurden, die die VG originär zuständig für die Aufgaben der Flächennutzungsplanung, hätte erbringen müssen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der beantragten Anpassung zu.

Entsprechend ändern sich verschiedene Positionen bei TOP 4 noch zu beratenden Nachtragsplanes und der 2. Nachtragshaushaltssatzung.

Statt 31.260 € würde die Erstattung der VG an die AöR 37.500 € betragen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäß § 25 der AÖR-Satzung auch für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Kostenerstattung in Höhe von 90 % der entstandenen Personal- und Sachkosten, da auch im laufenden Jahr ausschließlich im Auftrag der Verbandsgemeinde Rhaunen Leistungen in diesem Umfang erbracht wurden.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zu.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. Oktober 2017		
Tagesordnungspunkt: 4	Seiten: 4	Anlagen: 1. Nachtragsplan
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhaunen für das Haushaltsjahr 2017.		

Mit dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan wird der am 7. März 2017 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltsplan für 2017 den aktuellen Entwicklungen und den zwischenzeitlich vom Haupt- und Finanzausschuss bzw. Verbandsgemeinderat gefassten Beschlüssen angepasst. Weiterhin wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 05. Oktober 2017 geprüfte Jahresabschluss für 2016 berücksichtigt. Zum 31.12.2016 betrug die Liquiditätsreserve (= Geldbestand) 135.227 € und die Schuldener der Verbandsgemeinde Rhaunen beliefen sich auf 3.115.705 € (= 430 € pro Einwohner). Liquiditätskredite wurden nach wie vor nicht beansprucht.

Die aktuellen Entwicklungen im Ergebnishaushalt, sowie im Investitionshaushalt machten den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan für 2017 notwendig. Vor allem bei den Investitionen bestand Handlungsbedarf, da hier „neue“ Maßnahmen in 2017 zu veranschlagen waren. Das Investitionsvolumen beträgt nunmehr lt. Plan 1.245.794 €. Hierfür werden Investitionseinzahlungen (Zuweisungen u.ä.) in Höhe von 1.055.504 € erwartet. Die zur Restfinanzierung notwendige Kreditaufnahme beträgt demnach 190.290 € (bisher: 174.823 €) für 2017.

Ergebnishaushalt:

Auch der Ergebnishaushalt wird den Entwicklungen angepasst. In der Summe führen die vielfältigen Änderungen zu einer Verschlechterung von 229.735 €. Statt des ursprünglichen Überschusses von 256.057 € ergibt sich nun nur noch ein Plus von 26.322 €.

Die gravierendsten Änderungen bei den Personalaufwendungen (tariflich Beschäftigte und Beamtengehälter) wurden berücksichtigt, sodass sich hier eine leichte Kostensenkung ergeben hat. Die Änderungen betreffen viele Produkte mit mehreren Konten und ziehen sich somit durch den gesamten Ergebnisplan. Bedingt hierdurch hat sich eine Erhöhung beim Verwaltungs-Kostenbeitrag gegenüber den Verbandsgemeindewerken (+ 23.813 €) ergeben. Eine Anpassung bezüglich der nicht zahlbaren Pensionsrückstellungen ist auch erfolgt, unterm Strich mit einer **Verschlechterung von 155.320 €!**

Beim **Produkt 1260** Feuerwehr wurde durch verschiedene Anpassungen der Ansätze, hauptsächlich durch die Verringerung der Kostenersätze, eine Verschlechterung in Höhe von 3.520 € verzeichnet.

Mit Beschluss vom 11.09.2017 empfiehlt der der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat der Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Rasenplatz der Idarwaldschulen durch den TUS Rhaunen zuzustimmen und die benötigten Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Im Nachtragshaushaltsplan wurde hierfür ein entsprechender Ansatz gebildet. Beim **Produkt 2165** (Schulen gemeinschaftlich) ergeben sich derweil allerdings

mehrere Änderungen, sodass sich unterm Strich ein Ergebnis von - 80.900 € statt wie bisher von - 64.600 € ergibt.

Bei der IGS (**Produkt 2180**) wurde die Kostenerstattung (= Ertrag) durch den Landkreis und durch die VG-Herrstein an die VG Rhaunen angepasst. Auch die Kostenerstattung der VG Rhaunen (= Aufwand) an die VG Herrstein wurde angepasst. Dementsprechend wurden dann auch die Internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten 2165 und 2180 geändert. Im Saldo ergibt sich somit beim Produkt 2180 eine Verschlechterung in Höhe von 8.700 €.

Des Weiteren ergibt sich bei **Produkt 3621** (Jugendarbeit/Jugendbeirat) eine Verbesserung in Höhe von 9.000 €. Dies liegt vor allem daran, dass für 2017 mit einer geringeren Personalkostenabrechnung für die Jugendpflegerin (ca. 6.000 €) gerechnet werden kann. Ebenfalls schlägt der Verkauf des VW Bus T4 bei diesem Produkt ergebnisverbessernd zu Buche (+ 1.700 €).

Beim **Produkt 4241** (Freibad) ergibt sich nach allen berücksichtigten Änderungen im Nachtragshaushaltsplan ein Minus in Höhe von 106.850 € gegenüber einem bisherigen Minus in Höhe von 96.200 €. Verschiedene Faktoren spielen hierfür eine Rolle. Die erheblichsten Mehraufwendungen werden im Bereich der Entgelte, beim Stromverbrauch der Wärmepumpe, der allgemeinen Unterhaltung und der Bewirtschaftung erwartet. Demgegenüber wird aber auch mit einer Ersparnis im Bereich der allgemeinen Stromkosten gerechnet, sodass letztlich unterm Strich mit einer Verschlechterung in Höhe von 10.650 € gerechnet wird.

2016 wurde durch den Verbandsgemeinderat die Teilnahme am Projekt „ZENAPA“ beschlossen. Hierdurch sind beim **Produkt 5115** jährlich (für 8 Jahre) 30.000 € an Projektteilnahmekosten zu veranschlagen und zu zahlen. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese jährliche Pauschale erst ab 2017 zu zahlen ist. Im Nachtragshaushaltsplan muss der Ansatz nun verdoppelt werden, da bereits für 2016 ebenfalls eine Pauschale gezahlt werden muss. Im Haushaltsplan war von einer Einstellung eines Klimaschutzmanagers ab April ausgegangen worden. Der Nachtragshaushalt sieht hier jetzt November 2017 vor. Im Saldo ist so mit einer Verschlechterung in Höhe von 13.400 € zu rechnen.

In 2016 wurde gemäß Beschluss des VG-Rates am 28.09.2016 der Verwaltungskostenbeitrag der AöR geändert. Der Beschluss lautete, dass die VG-Rhaunen 75 % des Verwaltungskostenbeitrages übernimmt, da die AöR vermehrt Projekte, die in erster Linie nur die VG Rhaunen betreffen, betreut hat. In 2017 zeigt sich nun ein gleiches Bild. Um einem Beschluss des VG-Rates über eine eventuelle 75 %ige Übernahme durch die VG Rhaunen bereits im Vorfeld Rechnung zu tragen sieht der Nachtragshaushaltsplan für den Fall der Fälle bereits eine entsprechende Änderung der Ansätze bei **Produkt 5715** vor.

Der Ergebnishaushalt 2017 vermindert sich durch Mindererträge von 144.872 € und Mehraufwendungen von 84.863 € um **229.735 €** Hierdurch ergibt sich statt des geplanten Jahresüberschusses in Höhe von 256.057 € nunmehr voraussichtlich nur noch ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **26.322 €**.

Unveränderte Konten werden nicht abgebildet, da ansonsten ein **wesentlich** umfangreicheres Planwerk entstanden wäre.

Investitionen:

Die **im Finanzplan** für 2017 ursprünglich und neu eingeplanten Investitionsmaßnahmen mit den entsprechenden Zuweisungen und Zuschüssen, etc. sind aus den hierzu gefertigten beson-

deren Übersichten auf den blauen Seiten 114 und 115 ersichtlich. **Das Investitions-volumen hat sich um 15.461 € auf 190.290 € (Netto) erhöht Da die Investitionen vollständig über Darlehen finanziert werden sollen, erhöht sich der Darlehensbedarf entsprechend.**

Im Investitionshaushalt sieht der Nachtragsplan 4 neue Maßnahmen vor, welche unter anderem mit für die Aufstellung dieses Nachtragsplanes verantwortlich sind.

Zunächst wurde durch den Verbandsgemeinderat am 27.04.2017 beschlossen sich mit maximal 50.000 € an der Anschaffung einer Drehleiter 23/12CS durch VG Herrstein finanziell zu beteiligen.

Das Projekt „Energetische Sanierung Idarwaldschule“ steht ebenfalls in den Startlöchern. (siehe Beschluss VG-Rat vom 27.04.2017) Hierfür wurden im Nachtragshaushalt 20.000 € veranschlagt um die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zu realisieren.

Des Weiteren soll in 2018 das Freibad mit gleichzeitigem Neubau des Kinderspaßbeckens saniert werden. Insgesamt sind für diese Maßnahme 550.000 €, bei einer Zuweisung von 220.000 €, kalkuliert. Im Nachtragsplan werden 70.000 € an Kosten gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 20.06.2017 veranschlagt. Gleichzeitig können diesen Kosten auch Zuweisungen in Höhe von 50.000 € gegenüber gestellt werden. Die restlichen Summen werden erst in 2018 zahlungswirksam. Für den Betrag in Höhe von 480.000 € ist im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2017 beteiligt sich die Verbandsgemeinde Rhaunen mit 10.000 € an der Sicherungsmaßnahme im Besucherbergwerk Herrenberg. Hierfür wurde ebenfalls ein Ansatz gebildet.

Die Umstellung bei der Feuerwehr auf Digitalfunk verschiebt sich nach 2018. Die vorgesehenen Mittel von 39.500 € werden demnach nicht gebraucht. Allerdings kann es sein, dass in 2017 noch die rechtliche Verpflichtung für die Beschaffung der notwendigen Meldeempfänger eingegangen werden muss. Aus diesem Grund wurde in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung, die als Ermächtigung für Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren dient, in Höhe von 39.500 € vorgesehen.

Die erheblichsten Änderungen im Investitionshaushalt sind damit benannt.

Finanzhaushalt:

Der vorliegende Nachtrag schließt 2017 mit einer **Veränderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. + 201.218 €** (bisher + 289.310 €) ab. Dies ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziffer 22) in Höhe von + 110.794 € (bisher 198.886 €), der Summe der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziffer 25) von 0 € (bisher 0 €) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziffer 43) in Höhe von - 190.290 € (bisher - 174.823 €). Berücksichtigt man nun noch den Tilgungsbetrag für die bereits bestehenden Kredite in Höhe von - 104.692 € (unverändert) und die für 2017 veranschlagten Kredite in Höhe von + 385.406 € (davon für 2017 = 190.290 € und für 2016 = 195.116 €) verbleibt noch insgesamt ein **Plus von 201.218 €** (bisher + 289.310 €). Dieser Betrag kann letztlich der Liquiditätsreserve (= Geldbestand) zugeführt werden. **Laut Abschluss 2016 betrug der Geldbestand zum 31.12.2016 = 135.227 € und erhöht sich nun Ende 2017 auf 336.445 €** (s.a. Seite 120).

Durch die Kreditaufnahmen für 2016 und 2017 erhöht sich der Schuldenstand von 3.115.705 € (Ende 2016) auf 3.396.418 € (Ende 2017). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 469,77 € (Durchschnitt = 350,00 €, Seite 118). Der Schuldendienst beträgt in 2017 = 161.722 €. **Ende 2017 werden für das HLF 20/16 und den Schulbau von der VG noch 439.897 € an Landeszuweisungen vorfinanziert.** Davon liegt lediglich eine Abrufbewilligung für das HLF 20/16 über 14.897 € und für den Schulbau über 30.000 € vor.

Bei der VG-Umlage beträgt ein Umlagepunkt 53.071 €(Seite 10).

Die „**freie Finanzspitze**“ ist nach den vorgenommenen Änderungen im Nachtragshaushalt noch positiv und beträgt für 2017 = **6.102 €**(bisher + 94.194 €)**und ist auf der Seite 116 dargestellt.**

Voraussichtliche Entwicklung der Folgejahre (2018 – 2020):

Der Gesetzgeber schreibt in § 49 Abs. 3 Ziffer 2 GemHVO vor, auch auf die Chancen und Risiken und die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Wie uns die Vergangenheit jedoch lehrt, haben Prognosen für die Zukunft **nur eine bedingte Aussagekraft** und es bleibt abzuwarten, wie die tatsächliche Entwicklung verläuft.

Mit diesem Nachtragshaushalt wurden lediglich die Ansätze des Haushaltsjahres 2017 geändert. Über eventuelle Änderungen der Ansätze der Folgejahre wird im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 beraten.

Im Übrigen wird auf die Einzelerläuterungen im Ergebnis- und Finanzplan verwiesen.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Verwaltung erläuterte die Sitzungsvorlage und die wesentlichen Veränderungen.

Unter Hinweis auf die bei TOP 3 beratene, höhere Kostenerstattung der VG an die AöR, würden sich verschiedene Ansätze im Planwerk und auch in der Haushaltssatzung ändern. Die Vorlagen seien dementsprechend zu ändern.

In den Redebeiträgen wurde darauf verwiesen, dass wie von der Verwaltung ausgeführt, der Nachtragsplan die von den Gremien im Laufe Jahres getroffenen Entscheidungen nachvollziehe. Dies gelte für die Beteiligung bei der Beschaffung des Drehleiterfahrzeuges der VG Herrstein, der Kostenbeteiligung bei der Sicherungsmaßnahme im Besucherbergwerk der Ortsgemeinde Bundenbach, der Entscheidung zur Sanierung des Freibades oder auch wie nun eingeplant, für die Kostenbeteiligung der VG zur Erneuerung der Beregnungsanlage des Schul-sportplatzes durch den TuS Rhaunen.

Andere Kosten hingegen, wie z. B. die Höhe der Pensionsrückstellungen, seien jetzt nicht beeinflussbar.

Insgesamt stelle sich die Haushaltssituation gut dar. Es seien keine Liquiditätskredite notwendig. Die beschlossenen und im Nachtragsplan eingeplanten Ausgaben seien sinnvoll und notwendig.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den 1. Nachtragshaushaltsplan und die beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Änderung des Verwaltungskostenbeitrags der AöR gemäß heutigem Beschluss unter TOP 3 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / 7 Ja-Stimmen

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. Oktober 2017		
Tagesordnungspunkt: 5	Seiten: 1	Anlagen: /
Mitteilungen/Anfragen		

5.1 Zweckvereinbarung zur Unterhaltung der Loipen mit der Gemeinde Morbach und der VG Herrstein

Der Vorsitzenden informierte unter Bezugnahme auf eine Anfrage der CDU-Fraktion über ein Gespräch im Juni 2017. Im Ergebnis soll künftig auf Präparierung der Grauen-Kreuz-Loipe verzichtet werden. Zusammen mit dem Wintersportzentrum Erbeskopf und unter Einbinden des Nationalparkamtes sollen die weiteren Loipen, die Schinderhannes-Loipe und vor allem die attraktive Kahlheid-Loipe und die Loipe am Erbeskopf gepflegt und bei ausreichender Schneelage gespurt werden. AM Hepp, auch Betriebsleiter des WSG Erbeskopf, bestätigte die Zielsetzung und dass auch schon ein erstes Gespräch zwecks Eingehens einer Kooperation stattgefunden habe.

5.2 Einstellung einer Jugendpflegerin durch die VG Herrstein

Der Vorsitzende informierte über die Einstellung einer Jugendpflegerin zum 01.03.2018.

5.3 Aufstellung von Containern für die Feuerweereinheit Asbach/Hellertshausen

Die Maßnahme sei abgeschlossen.

5.4 Konjunkturprogramm KI 3.0

Der Landkreis Birkenfeld und die Verbandsgemeinden im LK mit Ausnahme der VG Herrstein erhalten Fördermittel, um z. B. wie von der VG geplant, Sanierungen und Umbauten an den Schulen vorzunehmen. Antragsberechtigt sind der Landkreis, die Stadt Idar-Oberstein und die Verbandsgemeinden. Welcher Anteil aus den 5 Millionen auf die VG Rhaunen entfällt? Die Kreisverwaltung wird zu einem Gespräch einladen und die Gremien der VG Rhaunen werden zeitnah über die nächsten Schritte zu beraten haben.